

Protokoll Fachschaftsratssitzung 15.03.2023

Sitzungsleitung: Theresa Kimmel und Henry Wilkens

Protokollführung: Emily Trujke

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr



- Der Fachschaftsrat war beschlussfähig. -

Inhalt

1. Ankündigungen.....	1
2. Genehmigung des Protokolls vom 01.03.2023	1
3. Büro-AK.....	1
Beschluss: Antrag Klausurannahme 2023	1
4. Büro-Aufräumen-AK	3
5. Finanzantrag für Kaffeemaschine.....	3
6. Finanzantrag der CT-Gruppe.....	4
7. Bericht ZwiTa in Kiel.....	5
8. Verschiedenes.....	6

1. Ankündigungen

Keine

2. Genehmigung des Protokolls vom 01.03.2023

Das hochgeladene Protokoll der Sitzung vom 01.03.2023 wurde einstimmig genehmigt.

3. Büro-AK

Annika und Svenja übernehmen die nächste Büroschicht. Ein entsprechender Instapost soll rechtzeitig folgen.

Der Antrag über die Änderung der Klausurannahme wird vorgestellt sowie neu beschlossen.

Beschluss: Antrag Klausurannahme 2023

Antragsteller: Henry Wilkens

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig angenommen

Beschlusstext: Der Fachschaftsrat Jura möge beschließen: Die vergütete Annahme von überdurchschnittlichen Klausuren und Hausarbeiten durch die Fachschaft wird wie folgt neu gefasst:

1. Jedes Mitglied der Studienfachschaft im Sinne des § 2 „Satzung der Studienfachschaft Jura der Universität Heidelberg“ ist berechtigt in Heidelberg eigens bearbeitete juristische Klausuren oder Hausarbeiten (nachfolgend:

Abgabe) inklusive Sachverhalt, die mit 9 oder mehr Punkten bewertet sind, bei der Fachschaft abzugeben und dies vergütet zu bekommen.

Klausuren in Grundlagenfächern nach § 3 Absatz 1 JAPrO BW müssen mit 12 oder mehr Punkten bewertet sein, um vergütet zu werden.

2. Die Vergütung je Abgabe beträgt 12 €.
3. Pro Semester dürfen bis zu 4 Abgaben eingereicht werden.
4. Die Bearbeitung der Abgabe darf nicht mehr als 6 Semester zurück liegen.
5. Abgaben sind digital per Mail einzureichen. Beizufügen ist ausgefüllt das jeweils aktuelle Finanzformular des StuRa.
6.
 - a. Sind von derselben Arbeit zwei Abgaben vorhanden, muss die Abgabe abweichend von Nummer 1 mit 13 oder mehr Punkten bewertet sein. Der Büro-AK teilt der Sitzungsleitung das Erreichen der Abgabengrenze mit; diese ist verpflichtet die eingeschränkte Annahme auf der Website der Fachschaft Jura unverzüglich zu veröffentlichen.
 - b. Sind von derselben Arbeit vier Abgaben vorhanden, wird die Abgabe nicht mehr angenommen und vergütet. Nr. 6 a. Satz 2 gilt entsprechend.
 - c. Nummer 6 b. gilt für Grundlagenfächer nach § 3 Absatz 1 JAPrO BW bereits ab drei Abgaben.
 - d. Für einzelne Arbeiten kann der Fachschaftsrat Jura weitergehende Regeln oder Ausnahmen festlegen, diese sind von der Sitzungsleitung ebenfalls auf der Website zu veröffentlichen.
7. Der Büro-AK kann zusätzlich Abgaben annehmen, die nicht den Kriterien der vorstehenden Nummern entsprechen. Dies wird nicht vergütet.

Diese Regelung tritt am 16. März 2023 in Kraft.

Begründung:

Die Neuordnung der Annahme von Klausuren und Hausarbeiten soll optimiert werden.

Zur Nr. 1: Die Kriterien für die Leistung der Abgabe bleiben größtenteils gleich; alle Mitglieder der Studienfachschaft dürfen ihre geschriebenen Arbeiten ab 9 Punkten abgeben. Zur Klarstellung wird eingeführt, dass die Arbeit in Heidelberg geschrieben sein muss, nicht also als Leistungsnachweis an einer anderen Uni erbracht wurde. Neu eingeführt wird für die Grundlagenfächer eine höhere Bewertungsgrenze von 12 Punkten; solche Klausuren sind idR deutlich höher bewertet und es sollen nur überdurchschnittliche Klausuren angenommen werden.

Zu Nr. 2: Die Vergütung wird auf 12 € belassen. Siehe dazu die Begründung des Antrags vom 02.11.2022.

Zu Nr. 3: Die Begrenzung bleibt gleich. Siehe auch Antrag vom 02.11.22.

Zu Nr. 4: Die Regelung soll die Aktualität der Angaben garantieren. Die Grenze wird dafür etwas enger gezogen auf 6 Semester. In dieser Zeit sind sowohl die rechtlichen Inhalte noch aktuell als auch kann einfacher ein Überblick behalten werden.

Zu Nr. 5: Bereits bisherige Praxis.

Zu Nr. 6: Von identischen Aufgabenstellungen werden nicht unendlich viele Bearbeitungen benötigt. Daher werden Grenzen eingeführt, bei denen die Annahme gestoppt wird.

Sind bereits zwei Abgaben angenommen, wird die benötigte erreichte Bewertung auf eine Punktzahl von 13 festgesetzt (a.), damit wird sichergestellt, dass auch hoch bewertete Abgaben dabei sind.

Ab vier Abgaben werden keine Klausuren mehr angenommen (b.), mehr Abgaben werden durch die Mitglieder der Studienfachschaft so gut wie nie angesehen, mehr sind also auch nicht notwendig.

Bei den nicht so wichtigen Grundlagenfächern wird diese Grenze bereits auf drei Abgaben festgelegt (c.), dies dient der Kostenoptimierung.

Für Einzelfälle kann der FSR Ausnahmen oder weitere Regeln festlegen (d.), somit können Ausnahmefälle behandelt werden.

Zu Nr. 7: Die Regelung bleibt inhaltlich gleich. Siehe auch Antrag vom 02.11.22.

Die Regelung tritt an dem Tag nach dem Beschluss in Kraft.

Weiterhin gibt es aufgrund gehäufter Anfragen, ein Meinungsbild darüber, ob sich die Fachschaft um die Beschaffung von Studien- sowie Seminararbeiten bemühen soll. Das Meinungsbild fällt positiv für die Beschaffung von Studien- sowie Seminararbeiten aus, hierbei soll ein Antrag bis zur nächsten Fachschaftssitzung ausgearbeitet werden.

Zuletzt wird dem Büro-AK für die Bearbeitung der Formatvorlage für die Protokollausgabe gedankt.

4. Büro-Aufräumen-AK

Die Klausuren und Hausarbeiten wurden vollständig sortiert. Dank an alle, die geholfen haben.

5. Finanzantrag für Kaffeemaschine

Beschluss: 500 € für eine Kaffeemaschine von Siemens

Postennr. im Haushaltsplan: 790.0220

Betrag: 500€

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig angenommen

Beschlusstext: Hiermit beschließt die Fachschaft Jura – vorbehaltlich der Genehmigung der zweckgebundenen Rücklagen für das Jahr 2023 – für bis zu 500 € eine Kaffeemaschine der Firma Siemens (wenn möglich Vollautomat) zu kaufen, die im Fachschaftsraum im Juristischen Seminar stehen soll.

Begründung: Es fehlt bislang an einer Kaffeemaschine im FS-Raum, obwohl durchaus Interesse bzw. Bedarf an Kaffee dort besteht. Daher soll eine Maschine angeschafft mit den hierfür eingestellten Rücklagen.

Mit einer teureren Maschine (wenn möglich Vollautomat) können damit im Vergleich zu einer Filterkaffeemaschine auch einzelne Tassen Kaffee mit wenig Aufwand produziert werden.

Mitglieder der Studienfachschaft können diese somit in Pausen während den regelmäßigen Öffnungszeiten des FS-Raumes schnell nutzen.

Auch kann mit einer teureren Maschine eine breite Auswahl an Getränken angeboten werden, die qualitativ gut sind und die Maschine verspricht eine lange Lebensdauer. Zudem bietet diese Maschine die Möglichkeit, anderen Leuten spontan eine Tasse Kaffee anbieten zu können, ohne viel Aufwand zu betreiben, z.B. bei Besprechungen oder Terminen.

Die ausgesuchte Marke hat zudem im Internet regelmäßig gute Bewertungen.

Für die Kaffeemaschine soll eine Kasse bereitgestellt werden, um von diesen Einnahmen für die Kaffeemaschine zu finanzieren. Es wird ein Vorschlag für Kaffeekosten in Höhe von 50 Cent pro Tasse abgegeben, aber nicht festgelegt.

6. Finanzantrag der CT-Gruppe

Antragsteller: Verein zur Förderung des Sports an der Uni Heidelberg e.V.

Beschluss: Förderung des Vereins zur Förderung des Sports an der Uni Heidelberg e.V. durch Teilfinanzierung der Fahrtkosten zur „ChampionsTrophy“ 2023 i.H.v. 2000 €.

Postennr. im Haushaltsplan: 621.0220

Betrag: 2000 €

Ergebnis der Abstimmung: Mit 9 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen angenommen.

Beschlusstext: Die Fachschaft Jura Heidelberg unterstützt den Verein zur Förderung des Sports an der Uni Heidelberg e.V. mit einem Beitrag i.H.v. 2.000 Euro zur Teilfinanzierung der gemeinsamen Busfahrt nach Hamburg im Rahmen der „ChampionsTrophy“ 2023.

Begründung: Die „ChampionsTrophy“ ist eine Veranstaltung der Bucerius Law School gGmbH und wird von Studierenden der Hochschule organisiert. Studierende der Rechtswissenschaften aus ganz Deutschland kommen nach Hamburg, um in 9 verschiedenen Sportarten gegeneinander anzutreten. Auch dieses Jahr kommen hierfür wieder 1350 Studierende aus 20 verschiedenen Unis zusammen. Heidelberg ist dabei mit 110 Jurastudierenden vertreten. Zur Organisation der Heidelberger Teilnahme an diesem Event wurde der Verein zur Förderung des Sports an der Uni Heidelberg e.V. gegründet.

Der Verein versucht jegliche eigenen finanziellen Mittel aufzubringen, um den Teilnahmebeitrag möglichst gering zu halten. Die restlichen Kosten müssen allerdings von den Teilnehmenden selbstständig getragen werden. Mit unserem Antrag beabsichtigen wir, die Kosten für alle Teilnehmenden in dieser finanziell herausfordernden Zeit zu senken. Konkret geht es um die Kosten für die gemeinsame Busfahrt nach Hamburg und wieder zurück. Diese belaufen sich auf ca. 8.400 Euro. Das bedeutet einen Betrag von ca. 76 Euro pro Teilnehmenden. Die beantragte Unterstützung kann dazu beitragen, den Preis auf ca. 58 Euro p.P. zu senken und die Kosten für die Fahrt somit zumindest ansatzweise an das Vorjahresniveau anzunähern (dieses lag bei 55 Euro p.P.).

Dem Antrag ist aufgrund zahlreicher Argumente zu folgen:

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Gelegenheit, mit Studierenden aus ganz Deutschland in Kontakt zu kommen und universitätsübergreifend in einen Austausch zu kommen. Dies trägt zu Reflexion über die eigene Universität und das gewählte Studienfach bei. Dieser Auftrag der sozialen Förderung der Studierenden findet sich auch in § 2 des LHG wieder.

Gleichzeitig dient die Teilnahme an der ChampionsTrophy der Repräsentation unserer Universität. Über die letzten Jahre konnte sich Heidelberg bei Studierenden anderer Universitäten den Ruf als außerordentlich sympathische, einladende und akademisch fordernde Universitätsstadt erarbeiten.

Letztlich spricht auch das Interesse der Studierenden für die Förderung dieses Events. Dieses Jahr bekundeten ca. 300 Jurastudierende ihr Interesse an „ChampionsTrophy“. Auch wenn uns leider nur ein Kontingent von 110 Plätzen zur Verfügung gestellt wurde, so drückt das hohe Interesse dennoch die Förderungswürdigkeit des Events aus.

Im Ergebnis zielt der Antrag darauf ab, ein Event zu unterstützen, welches der sozialen Förderung der Studierenden dient, bei welchem die Universität Heidelberg deutschlandweit repräsentiert wird und welches auf ein großes Interesse bei Jurastudierenden stößt. Die Unterstützung soll dazu beitragen, die Kosten annähernd

auf das Preisniveau von vorherigem Jahr zu bringen, um die finanzielle Belastung der Studierenden nicht noch weiter zu vergrößern.

Aufgrund des Antrags folgte eine Diskussion über die Finanzierung in der Fachschaftssitzung. In dieser Diskussion wurde der Grund für die Förderung erneut erläutert. Unter anderem wurde betont, dass Ziel des Antrags ist, die Teilnehmer weitestgehend finanziell zu entlasten, da die Kosten für die Teilnahme im Vergleich zum Vorjahr um etwa 76 Euro gestiegen sind. Die CT-Gruppe habe bereits Rückmeldungen erhalten, dass diese Summe für viele nicht stemmbar ist. Die Teilnehmerzahl für die CT beläuft sich auf 110 Plätze.

Kritikpunkt für die Förderung war unter anderem, dass das Budget des Fachschaftsrates, für die Förderung der studentischen Gruppen lediglich bei 2500 Euro, für das gesamte Jahr liegt. Demnach wäre ein Großteil des Geldes bereits im März ausgegeben. Des Weiteren gibt es für die CT bereits Sponsoren. Dagegen wurde allerdings angemerkt, dass letztes Jahr lediglich das Projekt „Frau macht Recht“ unterstützt wurde und das Budget dahingehend nicht vollständig ausgegeben wurde. Zusätzlich wurde als Argument angebracht, dass es finanztechnisch tendenziell kein Problem sein sollte diese Summe zu bewerkstelligen.

Daraufhin folgte der Antrag zur Abstimmung, ob die Fachschaft die CT-Gruppe überhaupt fördern solle oder nicht. Dieser wurde einstimmig angenommen. Die Fachschaft spricht sich für eine Förderung der CT-Gruppe aus.

Danach folgte ein Alternativvorschlag für eine Förderung in Höhe von 1500 Euro. Als Argument hierfür wurde angegeben, dass ein Puffer von 1000 Euro für die Förderung von weiteren studentischen Gruppen sicherer wäre und, dass ein Restbetrag von 500 Euro zu gering sei. Weiter wurde angeführt, dass es für den Einzelnen keinen allzu großen Unterschied machen würde, ob die Förderung nun etwa 20 Euro oder 15 Euro pro Person betragen würde. 500 Euro mehr oder weniger als Restbudget für die Förderung von anderen studentischen Gruppen, würde hingegen einen Unterschied machen.

Letztendlich folgte eine Abstimmung, ob sich der Betrag der Förderung auf 1500 Euro oder 2000 Euro belaufen solle. Dabei fiel die Abstimmung, mit 9 Stimmen für eine Finanzierung in Höhe von 2000 Euro, 8 Stimmen für eine Finanzierung in Höhe von 1500 Euro und 2 Enthaltungen, für eine Unterstützung in Höhe von 2000 Euro aus. Folglich wurde der Antrag für eine Unterstützung der CT-Gruppe in Höhe von 2000 Euro angenommen.

7. Bericht ZwiTa in Kiel

Lena berichtet von der Zwischentagung in Kiel am vergangenen Wochenende:

-Die ZwiTa stand unter dem Motto „Jurastudium im Wandel“ und diente als Vorbereitung auf die kommende BuFaTa.

-Vom Vorstand wurden Berichte vorgestellt. Zusätzlich wird darüber informiert, dass in der Bundesfachschaft sowohl ein neuer Vorstand wie auch neue Vorsitzende gewählt werden sollen.

-Es wird über den Erhalt einer E-Mail informiert, welche sich mit der Abfrage zum UniRep beschäftigt, diese solle von der Fachschaft beantwortet werden.

-Weiter gab es einen Bericht über die letzte Telekonferenz, diese beschäftigte sich hauptsächlich mit der Umfrage von JurReform, die Ergebnisse hierzu sollen bald veröffentlicht werden.

-Auf der ZwiTa fanden diverse Workshops statt unter anderem Workshops zum Thema Jurist*innenmangel, Religion in der juristischen Ausbildung und Verbesserung des Jurastudium.

-Es wird um Input für den Reformvorschlag gebeten, die Folien hierfür werden weitergeleitet und es soll Feedback in der nächsten Sitzung gesammelt werden.

-Daneben wird über das Statement der Bundesfachschaft zum Thema Streichung der Ruhetage, sowie über die kommende LAF am 30 April informiert. Dort sollte der gesamte Vorstand neu besetzt werden.

-Zusätzlich wurde Kontakt zu verschiedensten Fachschaften hergestellt. Bei weiteren Rückfragen kann man sich gerne an Lena wenden. In der Sitzung bestehen keine Fragen mehr.

8. Verschiedenes

- Informationen bzgl. LRF:

Die nächste Mitgliederversammlung des LRF findet am 30 April, digital um 10 Uhr statt. Michelle, Lena und Emily waren an Teilnahme interessiert.

-Anfrage der Bundesfachschaft:

Die Bundesfachschaft stellt eine Anfrage, ob sich die Fachschaft der kürzlich online gestellten Stellungnahme und oder der Petition anschließen möchte. Die Stellungnahme befindet sich online auf der Seite der Bundesfachschaft. Diese beinhaltet unter anderem die Forderung der Wiedereinführung der Ruhetage. In der Sitzung wird darüber abgestimmt, ob sich die Fachschaft der Stellungnahme anschließen möchte, dies wird einstimmig angenommen.

-Fragen zum integrierten Bachelor:

Die Fachschaft hat bereits von diversen anderen Fachschaften Antworten auf den erarbeiteten Fragebogen zum integrierten Bachelor erhalten. Der AK trifft sich digital mit jemandem aus Potsdam.

Das Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung vom 29.02.2023

gezeichnet: Theresa Kimmel und Henry Wilkens